



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

52. Jahrgang

Nr. 02

23.01.2017

Bekanntmachung über die Feststellung der Nachfolgerin des Ratsvertreters Christian Wegner

Der Ratsvertreter Christian Wegner hat durch schriftliche Erklärung beim Wahlleiter der Stadt Oer-Erkenschwick sein Mandat als Ratsvertreter niedergelegt.

Der Wahlleiter hat am 19.01.2017 Frau Anneliese Breidung als Nachfolgerin für Herrn Christian Wegner aus der Reserveliste festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 ÄndG vom 08.09.2015 (GV.NRW.S.666) für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Oer-Erkenschwick schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gegen die von der Wahlbehörde bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffene Entscheidung kann Einspruch eingelegt werden, um eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz herbeizuführen.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 23.01.2017**

**Wewers
Bürgermeister**